

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Schwimmoffensive - Schwimmunterricht;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.05.2021  
[Vorlage: 0719/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Einleitung erfolgt durch Herrn Gottwald. Er beklagt die zunehmend mangelnde Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Dieser Effekt wird durch die Pandemie noch verstärkt. Aus Sicht der SPD muss dieses Problem strukturell über die Schulen angegangen werden. Nach Informationen von Herrn Gottwald ist in Ludwigshafen eine Lehrkraft ausschließlich für Schwimmunterricht angestellt.

Die Beantwortung der Frage 1 wird mündlich gewünscht, der Rest kann schriftlich erfolgen.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Bühring als Geschäftsführer des Stadtbades. Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1) Was plant die Verwaltung, um den versäumten Schwimmunterricht nachzuholen?**

Bei den Schulen wurde bereits der Bedarf an zusätzlichen Schwimmzeiten erfragt. Aktuell finden nun Abstimmungen mit den Stadtwerken statt, um den Schulen im Schuljahr 2021/2022 zusätzliche Schwimmzeiten im Bademaxx zur Verfügung stellen zu können.

*[weitere schriftliche Beantwortung:]*

**zu Frage 2) Wie viele Schwimmzeiten werden den Grund- und weiterführenden Schulen in der Woche eingeräumt werden?**

Bisher stand das Bademaxx den Schulen täglich vormittags zwei Stunden zur Verfügung. Diese Zeiten sollen nun ausgeweitet werden. Die Planungen für die genauen Zeiten laufen aktuell noch, die endgültige Festlegung wird Ende Juni/Anfang Juli erfolgen.

**zu Frage 3) Können die Schulen diese Zeiten vollumfänglich nutzen?**

Die zusätzlichen Schwimmzeiten im Bademaxx werden so geplant, dass sie von den Schulen in vollem Umfang genutzt werden können.

**zu Frage 4) Sind Kooperationen mit dem WSV und/oder der DLRG oder andere Maßnahmen geplant?**

Die Stadtwerke und der WSV sind bereits im Gespräch um entsprechende Maßnahmen zu planen.

**zu Frage 5) Welche Kosten gehen zu Lasten des städtischen Haushaltes?**

Die Kosten für die Beförderung gehen zu Lasten des städtischen Haushaltes. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom Umfang der zusätzlich angebotenen Schwimmzeiten.

**zu Frage 6) Entstehen den Stadtwerken Kosten für dadurch entgangene Eintrittsgelder?**

Kosten entstehen den Stadtwerken eher nicht. Sollte jedoch eine Parallelnutzung von Schulen und Besuchern ausgeschlossen werden, kann dies zu geringen Kosten führen.

**zu Frage 7) Beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz an diesen Maßnahmen in außerregulärer Weise?**

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine außerreguläre Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Vorsitzende nutzt den Tagesordnungspunkt zu dem dringenden Appell an die Öffentlichkeit, nicht im Rhein schwimmen zu gehen; in Mainz sind schon Todes-/ Vermisstenfälle zu beklagen.

**Gegenstand: Öffentliche Toilettenanlagen;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2021  
Vorlage: 0718/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Einleitung teilt Herr Gottwald mit, Toilettenanlagen seien kein schönes und ein eher schwieriges Thema. Besonders in Pandemiezeiten, wenn andere Möglichkeiten fehlen und viele Gaststätten und Geschäfte geschlossen sind. Die Fraktion ist mit einer zeitnahen schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Antwort der Verwaltung:

**zu Frage 1) *Wie viele öffentliche Toiletten werden an welchen Standorten derzeit betrieben und sind geöffnet? Von wem werden diese betrieben?***

Standort	Geöffnet	Uhrzeit	Bemerkungen
<b>Festplatz</b>	ganzjährig	08:00-20:00 Uhr	während des Brezelfestes bis 02:30 Uhr. während der Frühjahrs- und Herbstmesse jeweils bis 24:00 Uhr
<b>Oberer Domgarten</b>	April - September	09:00-19:30 Uhr	während des Brezelfestes, Bauernmarktes, der Frühjahrs- und Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt und weiteren öffentlichen Veranstaltungen, jeweils bis 24:00 Uhr
	Oktober - März	09:00-17:00 Uhr	
<b>Nikolausgasse</b>	April - Oktober	08:00-20:00 Uhr	
<b>Königsplatz (Schulgasse)</b>	Dienstag + Samstag: ganzjährig Donnerstag: April - Oktober	06:00-15:00 Uhr	(nur an Markttagen)
<b>Rathaus/Kulturhof</b>	Oktober - Mai	08:00-20:00 Uhr	während dem Weihnachts-/ Neujahrs-/ Dreikönigs- bzw. Bauernmarkt, der Kaisertafel und weiteren öffentlichen Veranstaltungen auf der Maximilianstraße sowie bei Abendveranstaltungen im Rathaushof oder Kulturhof bis 01:00 Uhr
	Juni - September	08:00-23:00 Uhr	
<b>Löffelgasse</b>	April - Oktober	08:00-20:00 Uhr	
<b>Adenauerpark</b>	April - Oktober	07:00-19:00 Uhr	sowie an Trauungen und Konzertabenden in der gotischen Kapelle bis nach Beendigung der Veranstaltungen
<b>Friedhof (Landwehrstr.)</b>	ganzjährig werktäglich		sowie am Muttertag, an Allerheiligen, am Volkstrauertag und kirchlichen Feiertagen soweit sie auf einen Sonntag fallen, im Rahmen der vorgegebenen Öffnungszeiten und in Absprache mit der Friedhofsverwaltung

<b>Friedhof (Wormser Landstr.)</b>	ganzjährig werktätlich		sowie am Muttertag, an Allerheiligen, am Volkstrauertag und kirchlichen Feiertagen soweit sie auf einen Sonntag fallen, im Rahmen der vorgegebenen Öffnungszeiten und in Absprache mit der Friedhofsverwaltung
<b>Friedhof (Trauerhalle)</b>	tätlich		im Rahmen der vorgegebenen Öffnungszeiten und in Absprache mit der Friedhofsverwaltung
<b>Alla-Hopp-Anlage</b>	ganzjährig (2020/2021 erstmals Winterpause)		09:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, im Sommer bis spätestens 21:00 Uhr

Die Betreuung erfolgt über einen Dienstleister und umfasst das Öffnen und Schließen, die Müllentsorgung, die Reinigung und die Versorgung mit Hygieneartikel.

**zu Frage 2) Wie regelmäßig werden diese Toiletten gereinigt?**

2x täglich, bei größeren Veranstaltungen öfter;  
individuelle Sonderreinigungen nach „Hygiene-Unfällen“ und/oder Vandalismus.

**zu Frage 3) Wird der bauliche Zustand in regelmäßigen Abständen erfasst?**

Die Toilettenanlagen werden regelmäßig in technischer Hinsicht in Augenschein genommen.

**Vorbemerkungen zu den Anfragepunkten 4 und 5:**

Auch wenn der Wunsch nach öffentlichen WC-Anlagen z. B. an Großspielplätzen (Eselsdamm, Klipfelsau) - insbesondere in Pandemiezeiten bei geschlossenen Lokalen - nachvollziehbar ist, kann der Aufbau einer Entsorgungsinfrastruktur durch die öffentliche Hand aus Sicht der Verwaltung nicht die Lösung sein. WC-Anlagen an Spielplätzen werden zwar durchaus auch ansonsten nachgefragt, allerdings gibt es in Speyer so etwas nur an der Alla-Hopp-Anlage. Wohnortnahe Spielplätze erfüllen zwar in Pandemiezeiten durchaus wichtige Funktionen für Familien und insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch hier sind schlussendlich gewisse Zugangs-/ Aufenthaltsdauer-Restriktionen erforderlich, die durch den Toilettengang auf einfachem Wege „natürlich“ eingehalten wird. Bei den Beschränkungen auf Spielplätzen wurde in Speyer durchaus großzügig agiert. Vielerorts waren Spielplätze und insbesondere die Alla-Hopp-Anlagen geschlossen.

**zu Frage 4) Nach welchen Vorgaben werden Standorte für öffentliche Toiletten gewählt?**

Hierzu existieren keine formalen Vorgaben. Die Verwaltung versucht, häufig frequentierte Plätze und Anlagen mit WC's auszustatten. In der Regel entscheidet hierüber der Stadtrat. Die zuletzt gebauten WC-Anlagen entstanden am Berliner Platz (Marktbeschickung), am Platz der Stadt Ravenna (Voraussetzung für Marktbeschickung), am Friedhof (Erneuerung bestehender Anlage). Aktuell ist die Anlage am Bahnhof geplant, als Ersatz für die im Stadtrat abgelehnte Anlage am Adenauerpark.

**zu Frage 5) Wird in der Verwaltung evaluiert, wo weitere öffentliche Toiletten benötigt werden?**

Standorte von WC-Anlagen werden individuell geprüft, wenn sich in bestimmten Bereichen Anfragen danach häufen. Dabei sind insbesondere die Themen Baurecht und Bereitstellung der technischen Infrastruktur (Entwässerung, Wasser, Elektro) von Bedeutung. Da Investitions- und Betriebskosten der öffentlichen WC-Anlagen erheblich sind, ist die Verwaltung bestrebt, solche Anlagen sehr restriktiv zu prüfen.

**zu Frage 6) *Wie hoch sind die Kosten für die Installation und den Unterhalt einer öffentlichen Toilettenanlage?***

Die Investitionskosten für eine System-Toilette „Toilette von der Stange“ (Herren-WC, Damen-WC, Behinderten-WC, kleiner Betriebs- und Technikraum) belaufen sich im Schnitt auf ca. 150.000 €. Die Unterhaltskosten können nur geschätzt werden, da bspw. Reinigungskosten von der Größe der Grundfläche abhängig sind und die Bewirtschaftungskosten abhängig von der Anzahl der Nutzer\*innen. Bei Folgekostenabschätzungen gehen wir regelmäßig von Unterhaltskosten i.H.v. 10.000 - 12.000 € je Toilettenanlage und Jahr aus. Bei häufiger Frequentierung und Anfälligkeit für Vandalismus-Schäden können noch Bauunterhaltskosten für Reparatur und Instandhaltung i.H.v. 3 000 – 5.000 € / Jahr hinzukommen.

**Gegenstand: Fahrradstraßen an der IGS Speyer;  
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
SWG vom 07.06.2021  
[Vorlage: 0726/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Heller. Während der Pandemie, die nach Ansicht der Grünen auch der Klimakrise geschuldet ist, sei viel Arbeit liegen geblieben. Es ist Anliegen der Antragsteller, Schwachpunkte im Verkehrsaufkommen aufzuzeigen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Ziel ist es, um alle Schulen und Kindertagesstätten Fahrradstraßen zu etablieren, die man zu Fahrradzonen zusammenfassen könnte.

Hinsichtlich der Defizite bei der Verkehrsüberwachung prüft die Verwaltung eine Übernahme des fließenden Verkehrs, der bislang Landesaufgabe sei, so die Vorsitzende. Dies wird noch geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, im nächsten Verkehrsausschuss die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend darzustellen, auch für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Der Antrag ist laut Herrn Popescu nicht neu; ähnliche Anträge wurden wiederholt von den Grünen eingebracht. Die Linke wird ihn jedoch ablehnen bzw. eine Verweisung in den Fachausschuss beantragen. Die genannten Bereiche werden nicht nur von Radfahrenden genutzt. Eine Fahrradstraße löst das Problem nicht, zumal dort kein Durchgangsverkehr läuft. Die schwächsten im Verkehrsgeschehen sind Fußgänger und Kinder. Es ist auch wiederholt zu beobachten, dass Fahrräder nebeneinander und viel zu schnell unterwegs sind. Daher sollte die Ausweisung einer Spielstraße im VA geprüft werden.

Herr Oehlmann erklärt, die FDP stehe dem Anliegen recht positiv gegenüber, aber nicht in diesem Rahmen. Es müssten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeprüft werden. Er kennt Beispiele mit sehr gefährlichen Ableitungen des Radverkehrs auf die Straße. Diese Achse sei ein Durchstich vom Rhein zur Bahnhofsstraße. Daher kann er einem Prüfantrag nicht zustimmen und fordert eine Verweisung in den VA.

Die Aussagen der Vorredner passen nach Ansicht von Herrn Gottwald nicht zum Anspruch einer Fahrradstadt. Rasende Autos bleiben ungeschoren, während Fahrräder von der Polizei kontrolliert werden. Fahrradstraße bedeutet ja nicht: keine Autos. Die ganze Diskussion läuft nach seinem Verständnis auf den Schutz des Autoverkehrs hinaus. Er hätte sich seitens der SPD eine aussagekräftige Stellungnahme der Verwaltung erwartet und ist auf die Beratung im Ausschuss gespannt.

Die zuständige Verkehrsdezernentin, Frau Münch-Weinmann, erläutert, dass sie Verbesserungen für die Schulwege grundsätzlich unterstützt. Voraussetzung für eine Fahrradstraße sei jedoch, dass die vorherrschende Verkehrsart das Fahrrad sei und der Autoverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Bei den genannten Straßen handelt es sich um Erschließungsstraßen für das Viertel. Auch sie plädiert für eine Verweisung in den Verkehrsausschuss.

Herr Schneider bezeichnet den Antrag als sachlich kritikwürdig, weil kein Mehrnutzen erkennbar sei. In diesem Bereich gelte bereits Tempo 30 mit versetzten Parkzonen, die den Verkehr bremsen sollen. Raser werden auch in einer Fahrradstraße rasen und sich von einem Schild nicht aufhalten lassen. Auch die Aussagen zur Verkehrsführung sind falsch. Es werde wieder mit Angst Politik gemacht. Der Anliegerverkehr ist zwingend notwendig.

Entlarvend sei auch die Unterstützerliste, welche nicht die Mehrheit der Bürger abbilde, sondern die örtlichen Fahrradlobbyisten. Er wird ablehnen, weil den Heilige Kühen der Grünen mal wieder ein Opfer gebracht werden soll.

Frau Dr. Mang-Schäfer widerspricht dieser Behauptung, gibt einigen Vorrednern in Teilen aber recht. Wesentlich sei das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, auch der so genannten Elterntaxis. Auch sie spricht sich für eine Beratung im zuständigen Ausschuss aus. Die Ausweisung soll die Aufmerksamkeit der Autofahrer erregen. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass das Thema „kommunale Blitzer“ Fahrt aufnehme und ist gespannt auf die finanziellen Auswirkungen. Ziel müsse es nach Ansicht der SWG sein, den Verkehr um die Schulen zu reduzieren.

Herr Ableiter spricht von einem erstrebenswerten Ziel, das mit ungeeigneten Mitteln erreicht werden soll. Eine bloße Ausweisung als Fahrradstraße werde nichts ändern. Er verweist auf die Ausführungen der Dezernentin. Daher hält er es für rechtswidrig, dort eine Fahrradstraße einzurichten. Es handelt sich um wichtige Erschließungsstraßen. Außerdem sind dort viele Sport- und Freizeiteinrichtungen; es gibt die größte Konzentration an Sportvereinen in Speyer in diesem Gebiet. Alle Besucher gelten als Anlieger, die die Straßen weiterhin nutzen. Es handelt sich also um einen Pseudoantrag, der nichts bringt.

Herr Dr. Wilke kritisiert, das Fahrradkonzept sei bisher sehr schleppend umgesetzt worden. Daher sollte mit dem Antrag ein dickes Ausrufezeichen gesetzt werden. In München seien viele Fahrradstraßen ausgewiesen. Er widerspricht Herrn Ableiter diesbezüglich. Ein Hauptanliegen der CDU sei eine Nord-Süd-Verbindung für Fahrräder als Alternative zur Wormser Landstraße. Er bezeichnet den Antrag als mutigen Schritt im Fahrradkonzept und verweist auf die Differenzierung in der Ausgestaltung der Formulierungen (Erschließung der Parkplätze Dr.-Eduard-Orth-Straße). Er steht einer vorurteilsfreien Beratung im Verkehrsausschuss offen gegenüber.

Die Vorsitzende richtet die Frage an die antragstellenden Fraktionen, ob Einverständnis über eine Verweisung in den Verkehrsausschuss unter Betrachtung aller Aspekte hinsichtlich Fahrradstraßen besteht. Sie stellt in Aussicht, dass es nach der Sommerpause vielleicht auch einen Ortstermin geben wird. Der Antrag gilt damit als verwiesen.



**Gegenstand: Schulstraßen - Steingasse;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
SWG vom 21.05.2021  
[Vorlage: 0727/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Czerny. Im Grunde handelt es sich um einen weitergehenden Antrag zum vorherigen TOP. An allen Schulen sollten die Straßen verkehrsberuhigt werden. Zur vorherigen Kritik der Linken führt er aus, dass in beiden Anträgen nicht vorgesehen sei, die Fußgängerwege abzubauen. Er zitiert aus der Rheinpfalz über Berichte zur Woogbachschule oder zum Doppelgymnasium. Schon seit 2011 wird, chronologisch weiter aufbauend, über die schlechten Verhaltensweisen von Autofahrern an Schulen berichtet. Die Verwaltung muss irgendwann den richtigen Weg einschlagen, um diese Situation abzustellen. Er sieht das in der Verantwortung der Stadtverwaltung, die allerdings andere Aufgaben hat, als jeden Tag Überwachungskräfte an den Schulen abzustellen.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass ohne Pandemie bereits wieder die Schulanfängerkampagne starten würde. Nach ihren Beobachtungen gibt es durchaus Eltern, die ihre Kinder direkt ins Klassenzimmer fahren würden, wenn dies möglich wäre.

Aus Sicht von Herrn Gottwald passt eine Beratung im Verkehrsausschuss. Die SPD will den Leuten nicht vorschreiben, wie sie sich fortbewegen wollen. Wünschenswert wäre ein gleichberechtigtes Verkehrsaufkommen mit Vorteilen für Fahrräder. Solche Maßnahmen werden Auswirkungen auf das Verhalten der Leute haben. Gleichzeitig möchte er nicht in jeder Ratssitzung über so einen Antrag entscheiden müssen, um Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umzusetzen; er fordert daher von der Verwaltung einen Fahrplan.

Auch Herr Popescu möchte nicht jede Straße einzeln im Rat besprechen und hofft auf eine Gesamtkonzeption. Auch Fußgänger kreuzen achtlos die Straße, auch Radfahrer haben einen Bremsweg und verhalten sich häufig verkehrswidrig. Er erinnert an den Antrag der Linken zur Herdstraße. Einschränkungen in der Steingasse anstatt der Großen Pfaffengasse, die eigentlich von den Autofahrern genutzt wird, betrachtet er als wenig sinnvoll. Die Elterntaxis sind das wesentliche Problem. Er erinnert an die Ansammlungen von Kindern und Jugendlichen in der Großen Pfaffengasse durch das Gymnasium und die Einrichtungen in der Engelsgasse.

Herr Ableiter sieht das Problem virulent, aber eine Beruhigung der Steingasse bringt wenig, wie bereits vom Vorredner gesagt. Er schlägt vor Schule für Schule, Straße für Straße im Ausschuss abzuarbeiten. Immerhin wurde dafür ein 300seitiges Konzept erarbeitet. Es reicht nicht aus, schöne Schaufensteranträge zu stellen. Viele Eltern seien in ihrem Verhalten schlimm. Deshalb fordert er „Landezonen“ für Schüler (100 m von der Schule weg, kreuzungsfreier Weg zur Schule) und „Erziehungsarbeit“ an den Eltern.

Frau Dr. Mang-Schäfer hat nicht die Absicht, Straße für Straße durchzugehen. Es seien konkrete Nachfragen erforderlich. Das Konzept ist schon ein paar Jahre alt und wird immer wieder Veränderungen unterworfen sein. Die Steingasse ist der Hauptradweg von den Domwiesen zu den Wohngebieten im Westen. Autos müssen bereits jetzt hinter den Radfahrern herfahren, weil die Straße zu schmal ist. Sie erhofft sich eine bessere Kennzeichnung an der Herdstraße, dass mit Radgegenverkehr in der Steingasse gerechnet werden muss. Sie beobachtet dort immer wieder brenzlige Situationen.

Laut Herrn Oehlmann wurde vieles schon gesagt. Wichtig sei, über eine Gesamtkonzeption zu sprechen. Dies machen die viele Anträge zu einem Thema heute deutlich. Aus FDP-Sicht muss auch mit den Schulen gesprochen werden. Er freut sich auf konstruktive Beratungen im Verkehrsausschuss.

Die Vorsitzende erklärt, es soll das ermöglicht werden, was der rechtliche Rahmen hergibt. Sie sieht gegenseitige Rücksichtnahme als gesellschaftlichen Auftrag und fragt, ob sie von einer einstimmigen Verweisung in den Verkehrsausschuss ausgehen könne wie bei TOP 4.

Frau Heller und Herr Czerny fordern dazu jedoch ausdrückliche Abstimmung.

Während des Abstimmungsprozesses kommt es zu Diskussionen zwischen Vorsitzender und Herrn Ableiter über Unterbrechungen des Redebeitrages wegen Zeitüberschreitung und gemachten Aussagen zu Frauen im Verkehr. Herr Ableiter kritisiert oberlehrerhaftes Verhalten, das der Vorsitzenden nicht zustehe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: WG Schneider) die Verweisung des Antrages in den Verkehrsausschuss und die dortige Beratung.

**Gegenstand: Radwege-Verbindung Raiffeisenstraße/Fritz-Ober-Straße;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.06.2021  
[Vorlage: 0728/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke erläutert eingangs, der Rat gebe die Richtlinien vor, die Ausschüsse müssen die Maßnahmen ausarbeiten, allerdings müsse dann auch etwas passieren. 2019 fand eine intensive und emotionale Beschlussfassung statt. Die bisherige Lösung bezeichnet er als mehr denn suboptimal. Die Anfrage sei in Verbindung mit dem Fahrradstraßenantrag zu sehen.

Da die zuständige Verkehrsdezernentin mit technischen Problemen kämpft, erfolgt die Beantwortung durch die Vorsitzende wie folgt:

Die direkte Anbindung wurde von der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und der Tiefbauabteilung/Verkehrsplanung bereits mehrfach in der Vergangenheit geprüft.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

Es besteht ein Höhenunterschied zwischen dem Parkplatz und dem Rad- und Gehweg in der Fritz-Ober-Straße. Wenn man eine Rampe als direkte Verbindung bauen würde, fährt der Radverkehr mit Schwung auf den Gehweg, welcher auch Schulweg ist und würde dadurch sowohl den Schülerverkehr als auch den allgemeinen Fußgängerverkehr erheblich gefährden.

Die Sicht ist durch die vorhandenen Bäume und Büsche eingeschränkt. Für einen ordnungsgemäßen Ausbau müssten Bäume gefällt und Hecken gerodet werden. Der jetzt vorhandene Umweg über den Parkplatz erscheint daher als zumutbar und ausreichend.

Des Weiteren ist die Fritz-Ober-Straße als Tempo 30 ZONE ausgewiesen. In diesen Zonen soll der Radverkehr im Mischverkehr auf der Straße mitfahren.

Bei der Überfahrt über den Parkplatz wird der Radverkehr an die Grundstücksein- und -ausfahrt des Parkplatzes geführt, so dass Radfahrende dann auch auf die Straße fahren und sowohl nach Osten als auch nach Westen auf der Straße im Mischverkehr mitfahren können.

Die Vorsitzende schlägt vor, auch dazu im Verkehrsausschuss nochmals im Zuge der vorherigen Anträge zu beraten. Auch Frau Münch-Weinmann plädiert für eine Aufnahme in den Gesamtvorgang. Parallel dazu macht sie Werbung für das Stadtradeln 2021 im September, Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Laut Herrn Dr. Wilke ist dieser Punkt ausdrücklich und vermutlich nicht zufällig als Perspektivmaßnahme Nr. 23 im Fahrradkonzept gelistet. Eine Führung über den Parkplatz, aus dem auch ein- und ausgefahren wird, kann nicht die einzige Möglichkeit sein.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand:** Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – KEF-RP“; Rücknahme der Bewilligungsbescheide über Leistungen aus dem KEF-RP für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 sowie Rückzahlung der überzahlten Zuwendungen  
**[Vorlage: 0713/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende berichtet dazu, dass die Basis ab 2012 falsch berechnet wurde, weshalb die ADD für die Jahre 2012-2019 eine Rückzahlung von rund 1,5 Mio. € fordert. Die von Herrn Dr. Wilke ins Spiel gebrachte Verjährung gibt es dabei leider nicht.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Jahresbericht des Jugendstadtrates der Stadt Speyer;  
mündlicher Bericht Henrike Misske**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Henrike Misske als Vertreterin des Jugendstadtrates in der Onlinesitzung.

Frau Misske berichtet über die Aktivitäten des Jugendstadtrates im vergangenen Jahr, das im Wesentlichen von Einschränkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen geprägt war. Trotzdem hat der JSR eine Reihe von Aktionen initiiert, teilweise in digitaler Form.

[Eine Zusammenstellung ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

Die Vorsitzende und Teile des Stadtrates bedanken sich stellvertretend bei Frau Misske für das Engagement der Jugendvertretung.

**Gegenstand: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Speyer (SWS) GmbH**  
**Vorlage: 0714/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erweist auf die ausführliche Beratung im Aufsichtsrat.

Herr Czerny berichtet als Linux-Nutzer über Probleme mit der ZOOM-Software der SWS bei Digitalsitzungen. Das kommt für ihn mit einem Ausschluss aus den Beratungen gleich. Die Vorsitzende erläutert, es handelt sich um den grundsätzlichen Beschluss, dass Digitalsitzungen stattfinden können, nicht um die Festlegung auf ein bestimmtes Konferenzprogramm.

Für Herrn Ableiter ist es bei Stadtratssitzungen wichtig, dass eine Übertragung und Aufzeichnung für die Öffentlichkeit stattfindet. Bei Aufsichtsratssitzungen spricht die Vertraulichkeit des Wortes gegen Audioaufzeichnungen. Die BGS wird nicht zustimmen.

Herr Dr. Wilke weist darauf hin, dass die Sitzungen auch schon in der Vergangenheit intern für Zwecke der Protokollführung aufgezeichnet wurden. Die Aufbewahrung erfolgt 1 Jahr bis zur Entlastung der AR-Mitglieder. Dies wird nun rechtlich konsolidiert, ebenso die Stimmenbotschaft verhandelter Mitglieder. Bei der Durchführung der Klausurtagung wurde festgestellt, dass diesbezüglich für SWS und GEWO Handlungsbedarf besteht; für die GEWO ist dies noch zu tun. Die CDU stimmt zu.

Herr Bühring weist darauf hin, dass die SWS mit Microsoft Teams arbeiten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Fassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) mehrheitlich zu (bei 2 Gegenstimmen: BGS, AfD) und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Annahme.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand:** Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;  
[Vorlage: 0715/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.



22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Unter dem Eindruck stark sinkender Inzidenzwerte und dem Wunsch nach persönlicher Begegnung beabsichtigt die Verwaltung, die letzte Ratssitzung vor der Sommerpause wieder in Präsenz durchzuführen, sofern die Rahmenbedingungen es zu diesem Zeitpunkt zulassen.

Die Sitzung findet voraussichtlich in der Aula der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften statt.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13.1

---

**Gegenstand: Verkauf des städt. Grundstücks Flurstücks-Nr. 6153/6, Brucknerweg**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: AfD und 2 Enthaltungen: Linke):

Dem Verkauf des städt. Grundstückes Flurstücks-Nr. 6153/6 (Garten) zu 54 qm wird zugestimmt.

Die rein gärtnerische Nutzung der erworbenen Fläche ist im Kaufvertrag festzuschreiben. Im Vertrag ist festzuhalten, dass im Falle eines späteren Verkaufs des Gesamtgrundstücks an Dritte die Differenz aus dem reduzierten Kaufpreis an die Stadt zu entrichten ist.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14.1

---

**Gegenstand: Wirtschaftsangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Beschluss betrifft interne Angelegenheiten der Stadtwerke Speyer GmbH und unterliegt dem Betriebsgeheimnis.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.06.2021



22. Sitzung des Stadtrates 17.06.2021 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!